

Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.
Redaktion und Expedition
Johannishof 33.
Verantwortlicher Redakteur
Dr. Hütter in Reudnitz.
Sprechstunde d. Redaktion
Vormittag von 11—12 Uhr
Nachmittag von 4—5 Uhr.
Annahme der für die nächsten folgenden Nummer bestimmten Interate an Wochentagen bis 12 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Feiertagen früh bis 1½ Uhr.
Filiale für Interatenannahme:
Otto Niemeyer, Universitätsstr. 22,
Louis Köhne, Hofmarkt 21, part.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nº 16.

Sonnabend den 16. Januar.

1875.

Bur gesälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag den 17. Januar nur Vormittags bis 1½ Uhr
geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung,

Wahl der Wahlmänner zur Gewerbeammer betreffend.

Bon den im Jahre 1868 gewählten Mitgliedern der Gewerbeammer zu Leipzig hat nach §. 17 unter 5 des Gesetzes vom 23. Juni 1868 die zweite Hälfte in diesem Jahre auszuscheiden und sind deshalb zunächst die **Wahlen der Wahlmänner** vorzunehmen.

Es werden deshalb alle in Leipzig wohnhaften, für die Gewerbeammer Stimmberchtigten, nämlich

- Kaufleute und Fabrikanten, die mit weniger als zehn Thaler, aber mindestens mit einem Thaler ordentlicher Gewerbesteuer besteuert,
- alle nicht zu den Kaufleuten und Fabrikanten zählende Gewerbetreibende, die im Gewerbeamtmatrikel mit mindestens einem Thaler angezeigt,
- fünfundzwanzig Jahre alt und
- nicht nach den bestehenden Gesetzen vom Stimmrechte in der Gemeinde oder in Folge der Verübung eines Verbrechens von den staatsbürglerlichen Rechten ausgeschlossen sind,

geladen, zur Ausübung ihres Wahlrechts und bei Verlust des letzteren für die gegenwärtig vorzunehmende Wahl

Montags, den 18., oder Dienstags, den 19. Januar 1875,
in den Stunden von 9—12 Uhr Vormittags und 3—6 Uhr Nachmittags in dem Wahllocal, in der alten Waage, III. Stock, persönlich sich einzufinden und einen mit 13 Namen wählbarer Personen befürworteten Stimmzettel abzugeben.

Zur Legitimation hinsichtlich seines Wahlrechts hat jeder Wählende die Quittung über

Eintrichtung des zuletzt vorhergegangenen Gewerbesteuertermins vorzuweisen, auch so weit nötig das Vorhandensein der unter c. und d. aufgeführten Bedingungen darzuthan.

Dienjenigen Wählenden, welche als Vertreter eines Geschäfts, dessen Gewerbesteuerjahr nicht auftritt, um sämtliche Theilhaber als Wahlberechtigte zu betrachten, das Wahlrecht ausüben wollen, haben sich durch ein Zeugnis der persönlich haftenden Theilhaber des von ihnen vertretenen Geschäfts zu legitimieren, ebenso Vertreter juristischer Personen bezüglich fiscalischer und communlicher Unternehmungen durch ein Zeugnis der Vorstände und Dienstbehörden.

Wählbar sind alle Stimmberchtigten.

Leipzig, am 29. December 1874.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Dr. Reichel.

* oder durch Druck oder auf eine sonstige, Zweck ausreichende Weise ausgefüllten.

Bekanntmachung,

Wahl der Wahlmänner zur Handelskammer betreffend.

Bon den im Jahre 1868 gewählten Mitgliedern der Handelskammer zu Leipzig hat nach §. 17 unter 5 des Gesetzes vom 23. Juni 1868 die zweite Hälfte in diesem Jahre auszuscheiden und sind deshalb zunächst die **Wahlen der Wahlmänner** vorzunehmen.

Es werden deshalb alle in Leipzig, sowie im Bezirk der Königlichen Amtshauptmannschaft Leipzig wohnhaften Kaufleute und Fabrikanten, welche

- mit mindestens zehn Thaler ordentlicher Gewerbesteuer besteuert,
- 25 Jahre alt,
- nicht nach den bestehenden Gesetzen vom Stimmrechte in der Gemeinde oder in Folge der Verübung eines Verbrechens von den staatsbürglerlichen Rechten ausgeschlossen sind,

Aus Stadt und Land.

* Leipzig, 15. Januar. In der Sitzung des Reichstages am 11. Januar stand über den §. 5 des Landsturmgesetzes eine lebhafte Debatte und schließlich namentliche Abstimmung statt. Dieser Paragraph lautete in der von der Commission vorgelegten Fassung:

Der Landsturm erhält bei Bewerbung gegen den Heim militärische, auf Schnellfeuer erkennbare Abzeichen und wird in der Regel in besonderen Abteilungen formirt.

In Fällen außerordentlichen Bedarfs kann die Landwacht aus den Mannschaften des aufgebotenen Landsturms ergründet werden, jedoch nur dann, wenn bereits sämmtliche Jahrgänge der Landwacht und die verwendbaren Mannschaften der Schießschule eingeschossen sind.

Die Einschölung erfolgt nach Jahresklassen, mit der jüngsten beginnend, so weit die militärischen Interessen dies gestatten.

Die Centrumspartei und die Fortschrittspartei hatten an dieser Fassung Vieles auszusetzen. Der Antragsteller der letzteren, der Abg. Dunder, wollte Landwacht und Landsturm für alle Fälle vollständig aus einander gehalten wissen und nicht zugestehen, daß in Fällen außerordentlichen Bedarfs die Landwacht aus den Mannschaften des aufgebotenen Landsturms ergänzt werden könne. Bei der Abstimmung wurde der §. 5 in der obigen Fassung mit 176 gegen 104 Stimmen genehmigt. Aus Sachsen stimmten dafür die Abg. Udermann, Dr. Brodhaus, Kriehaus, Dr. Georgi, Günther, Dr. Heine, Koch (Annaberg), Krause, Dr. Pfeiffer, Dr. Schwarze, Dr. Stephan, dagegen die Abg. Eysoldt, Liebsch, Motteker. Beurlaubt war der Abg. Oehmichen, entschuldigt die Abg. Bebel, Rost, ohne Entschuldigung fehlten die Abg. Geiß, v. Lömeris, Dr. Windwig, v. Rostow, Wallwitz, Richter, Boblitz. Die jüngsten national-liberalen Abgeordneten waren sonach im Reichstag am 11. Januar volljährig anwesend.

— o. Leipzig, 15. Januar. Von dem am Donnerstag im hiesigen Schützenhause abgehaltenen Maskenballe darf getrost behauptet werden, daß alle für ihn getroffenen Anordnungen und Einrichtungen diejenigen der früheren Jahre weit überboten haben. Rämentlich waren der Corridor und der Parterrefoal durch Spiegelreflexe zu einer kaum überschaubaren Grotte mit strahlenden Farbenspielen umgewandelt. Dazu das Gewühl der ab- und zuströmenden Masken mit voller Leben und Bewegung, sowie das Lachen

und Scherzen, kurzum es war ein sehnhafter Anblick. Der große Saal war mit seinen Nebenzimmern vollständig mit Masken überfüllt und führte eine ungemein große Zahl glänzender und mit dem feinsten Geschmack hergestellter Damenmasken vor, unter denen die 3 schönsten herauszuholen keine geringe Mühe verursachte. Die Wahl fiel auf eine Sappho (mit der Peier) und zwei Phantasienästen, die sich besonders durch Eleganz und Originalität auszeichneten. Die Preise bestanden in einem reichen silbernen Gürtel, einem Medaillon in türkischer Manier und einer Kette von Wachspänen mit Goldverschluß. Die Prämierung erfolgte nach Schluss der Polonaise, an welche sich ein Turnier der verkörperten Silber- und Goldwährung reihte, das mit dem Siege der leichteren Schl. Hieraus erfolgte ein Wagners von Masken, die mit humoristischen Inschriften versehen waren, in so großer Menge, daß fast jeder der anwesenden Theilnehmer einen solchen erhalten konnte. — Der daraus beginnende Ball war ungemein stark frequentiert, die Speiseräume durchgängig vollständig besetzt, das Gewühl überall groß, aber an allen Orten herrliche Ordnung, Anstand und gute Sitte. Bürgerliche Familien waren in großer Zahl vertreten und verliehen durch ihre Anwesenheit dem Fest einen soliden Anstrich, der sich wohlbwend über den ganzen Abend verbreitete; überall sprach sich nur Zufriedenheit und Anerkennung über das Arrangement des Festes aus, das nur unter großen Mühen und Anstrengungen in einer solchen Weise sich herstellen läßt.

□ Leipzig, 15. Januar. Wir berichteten in der Dienstagsnummer über die am Sonntag Vormittag erfolgte Verhaftung einer weiblichen Person in Männerkleidung. Diese Person ist gegenwärtig ungefähr 30 Jahre alt, in Leipziger bei Leipzig geboren und in dieser Gegend unter dem Namen "die Paaschen" bekannt. Ihr Leben ist ein vielseitig abenteuerliches gewesen und hat sie zu mannlichen Conflicthen mit den Criminal- und Polizeibehörden geführt. In den Gefängnissen und Strafanstalten ist sie wohl bekannt. Das Haar ließ sie sich regelmäßig abschneiden und trug es etwas lang, schillernd, dagegen behielt sie die Theilung des Haars in der Mitte des Scheitels bei. Ihre Stimme ist ziemlich kräftig und männlich, so daß es auch auf den ersten Blick nicht leicht ist, ihr Geschlecht zu errathen. Dieselbe soll bereits in den Schuljahren

Ausgabe 12.550.
Abonnementpreis viertelj. 4½ M.
incl. Dringertbon 5 M.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebildete für Extrablagen
ohne Postbeförderung 30 Pf.
mit Postbeförderung 40 Pf.
Inserate 40 Pf. Bourgeois, 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem
Preisverzeichniß. — Tabellarischer
Satz nach höherem Tarif.
Reklamen unter den Redaktionsschülern
die Spaltzeit 10 Pf.
Inserate sind stets an d. Redaktion
zu senden. — Rabat wird nicht
gegeben. Zahlung pränumerando
oder durch Postdrucksatz.

sowie die Vertreter und beziehentlich Besitzer der im Bezirk belegenen fiscalischen und communlichen Gewerbeanstalten, Eisenbahn-, Schiffahrts-, Bergwerks- und Steinbruchsunternehmungen, soweit sie den unter b. und c. angegebenen Bedingungen bezüglich den unter a. angegebenen Steuerzahls erreichen, geladen, zur Ausübung ihres Wahlrechts und bei Verlust des letzteren für die jetzt vorzunehmende Wahl

Dienstag den 19. Januar 1875

in den Stunden von 9—12 Uhr Vormittags und von 3—6 Uhr Nachmittags im Wahllocal, Rathaus I. Stock Zimmer Nr. 4, in Person sich einzufinden und einen mit 13 Namen wählbarer Personen befürworteten Stimmzettel abzugeben.

Zur Legitimation hinsichtlich seines Wahlrechts hat jeder Wählende die Quittung über Eintrichtung des zuletzt vorhergegangenen Gewerbesteuertermins vorzuweisen, auch, soweit nötig, das Vorhandensein der unter b. und c. aufgeführten Bedingungen darzutun.

Außerdem haben diejenigen Wähler, welche ihr Wahlrecht als Vertreter eines Geschäfts, dessen Gewerbesteuerjahr nicht ausreicht, um sämtliche Theilhaber als wählberechtigt zu betrachten, ausüben wollen, sich durch ein Zeugnis der persönlich haftenden Theilhaber des von ihnen vertretenen Geschäfts zu legitimieren, ebenso Vertreter juristischer Personen bezüglich fiscalischer und communlicher Unternehmungen durch ein Zeugnis der Vorstände und Dienstbehörden.

Wählbar sind alle Stimmberchtigten.

Leipzig, am 29. December 1874.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Dr. Reichel.

* oder durch Druck oder auf eine sonstige, Zweck ausschließende Weise ausgefüllten.

Bekanntmachung.

Der Inhaber des abhanden gekommenen Sparassenquittungsbuches Nr. 55027 wird hierdurch aufgefordert, sich damit binnen drei Monaten und längstens am 17. April d. J. bei unterzeichnetener Anstalt zu melden, um sein Recht daran zu beweisen, oder es gegen Belohnung zurückzugeben, wodurch der Sparassenordnung gemäß dem Anzeiger der Inhalt des Buches ausgezahlt werden wird.

Leipzig, am 14. Januar 1875.

Rathaus und Sparasse.

Rugholz-Auction.

Montag den 18. Januar a. v. sollen von Vormittag 9 Uhr an im Connewitzer Reviere auf dem Kahlslagel in Abt. 18a

ca. 108 eichene **Rugholz** (bis 109 cm. stark und 11 Meter lang), 9 buchene, 2 ahorne, 15 esche, 28 rüsterne, 26 erlene und 5 adene **Rugholz**, jerner 19 eichene, 13 ahorne, 47 esche, 3 rüsterne und 3 erlene **Schirholz**, sowie 58 esche **Schirrlangen** unter den an Ort und Stelle öffentlich angebrachten Bedingungen und den üblichen Anzahlungen an den Weißbietenden verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem Kahlslagel im **Stempel** unweit des Streitwicks bei Connewitz

Leipzig, den 5. Januar 1875.

Des Raths Forst-Deputation.

Schule zu Reudnitz.

Die zu Ostern d. J. schulpflichtig werdenden Kinder sind in der Woche vom 18. bis 23. Jan Vormittags von 10—12 und Nachmittags von 2—4 Uhr in den Schul-Expedition anzumelden. Schulpflichtig sind nach dem neuen Polizeigesetz alle Kinder, welche bis 1. April d. J. das sechste Lebensjahr erfüllt haben; auf speziellen Wunsch dürfen auch solche Kinder aufgenommen werden, welche bis 30. Juni das sechste Lebensjahr vollenden. Bei der Anmeldung ist gleichzeitig ein Tauf- resp. Geburtszeugnis sowie ein Impfchein und außerdem eine schriftliche Angabe über den Religionsunterricht vorzulegen.

Dr. Wittstock, Director.

große Neigung, in Knabenleidern zu geben, gezeigt haben. Ihr erstes Auftreten in hiesiger Gegend dürfte wohl ins Jahr 1868 fallen, wo sie in hiesiger Hospitalstraße unter fast toxischen Umständen verhaftet und bei näherer Untersuchung entlarvt wurde. Als sie später nach Verbübung einer mehrjährigen Freiheitsstrafe in die Gemeinde zurückkehrte, wurde sie im Armenhaus untergebracht. Ein Fleischhermeister, den man bat, sich ihrer anzunehmen, war gutmütig genug, darauf einzugeben und nahm sie dann in seine Wirtschaft auf. Eines schönen Tages machte sie sich aber in Abwesenheit der Familie auf die Strümpfe und riss aus; natürlich hatte sie Geld und Wertgegenstände mitzunehmen nicht vergessen. Als Kunden ließ sie doggen ihren Frauenschmuck zurück, während sie den Sonntagskostüm des Fleischmeisters angelegt hatte. Sie reiste abbold nach Chemnitz und ergabte sich dort auf öffentlichen Sälen und an vielen sonstigen Vergnügungsstätten mehrere Tage vorzüglich, trank ihr Bier mit anderen um die Wette und war als der flotteste Tänzer bekannt. Da begegnet ihr das Missgefühl, daß ihr auf einem der Tanzställe ihr Hut, oder vielmehr der des Fleischmeisters, gestohlen wird; kurz entlossen sticht sie sich schon im nächsten Augenblick einen andern, und zwar den feinsten und neuwesten, und will sich damit rechtzeitig drücken; allein sie hatte falsch spekuliert, wurde erwischt, eingestellt und wiederum eine längere Zeit der Freiheit entzogen. Auch zu dem Fest eines Turnvereins in hiesiger Umgegend hatte sie sich im Turnanzug eingehunden und war natürlich, da sie eine ordnungsmäßige Zutrittskarte vorgezeigt, zugelassen worden. Sie spielte daselbst ihre Rolle ausgezeichnet, tanzte, sang und bewirthete die Damen, mit denen sie tanzte, auf das Noblesse. Nach Schluss des Tanzbalks ging es zum gemeinschaftlichen Kaffee und hier bot sie wieder mehreren Damen, ihren vorherigen Tänzerinnen, zufriedenstellend Kaffee und Kuchen an, so daß man sich wohl über ihre Freigiebigkeit gewundert haben mag. Zum Schluss mögen dann aber doch die Damen mit der ihrem Geschlecht eigenen Feindseligkeit Verdacht geschöpft haben, denn sie wurde am selben Abend noch verhaftet. Im Allgemeinen trug sie sich stets modern und geschmackvoll. Was ihr gegenwärtig von Seiten der Behörden zur Last gelegt wird, ist uns nicht bekannt; jedenfalls steht ihr wiederum eine Freiheitsstrafe bevor.

□ Leipzig, 14. Januar. Auf der Station der Pferdebahn in Lindenau, vor dem Gasthof zu den drei Linden, hatte heute Mittag ein Pferdeklan mit einem anscheinend südfränkischen Pferd seine liebe Roth, und um das Tier besser in der Gewalt haben zu können, bat er den Conduktore Roth, dasselbe vorne am Kopfe zu führen. Der Conduktore Roth führte dieser Bitte, hatte aber kaum zugegriffen, als das Pferd sich hoch aufbäumte und mit beiden Hinterbeinen darunter ihm auf die Schultern sprang, daß der linke Arm wie gelähmt herunterfiel und er zusammenstürzte. Die hieraus angefallene Untersuchung ergab, daß ihm der Arm zwar nicht gebrochen, was man anfangs allgemein fürchtete, wohl aber vollständig ausgebogen war. Roth mußte sofort vom Dienst abgelöst und in ärztliche Behandlung genommen werden.

— Der "Dresdner Anzeiger" schreibt: „Im Nr. 9 der diesjährigen "Dresdner Nachrichten" wurde bei Befreiung der neuen Einrichtungen im Königlichen Residenzschloß über die dabei stattfindende Begutachtung auswärtiger Klauftiere, besonders über Verwendung von Dresdner Klauftieren, gesagt. Dem gegenüber erfahren wir aus authentischer Quelle, daß in letzteren überhaupt Klauftiere nicht existieren, die selben vielmehr mittels Wasserheizung erwärmt werden. Es ist schwer zu begreifen, wie eine solche irgendeine Einrichtung, welche ja durch geeignete Erfundungseinrichtung leicht zu berichtigten gewesen wäre, überhaupt hat entstehen können.“ D. Nachrichten!

— Das Bezirksgericht zu Meißen hat am 9. d. die beiden im October d. J. im Hotel zur goldenen Rose in Großenhain verhafteten Postfälscher zu je 5 Jahren Zuchthaus verurtheilt. Die beiden Befürger, welche sich als ehemalige entlassene Postbeamte zu erkennen gaben, wurden ergriffen, nachdem sie bereits vier Wochen lang Postenzählungskarten mit gefälschten Stempeln und gefälschtem Postvermerk angefertigt und verschiedene Postanstalten schon um die Gesamtsumme von 2400 Thaler geprellt hatten. Man war auf die beiden aufmerksam geworden, weil sie erstens täglich mit dem Gelde nur so um sich wärten, zweitens aber allmälig bis zum Morgen bei der Lampe in ihrem Gasthofe hinter verschlossenen Thüren arbeiteten. Man fand auch noch viele vorbereitete falsche Postkarten unter ihren Effecten.

— Dem "Dr. J." meldet man aus Riesa, 13. Januar: In letzteren gestern Nacht in der